

WIRTSCHAFT

## Anzeigen im Handel: Wer darf was verkaufen?

REGINA REITSAMER,  
BIRGITTA SCHÖRGHOFER  
19. November 2020 05:44 Uhr

1

Kinderbob, Autorennbahn oder Unterwäsche: Während Sporthandel, Spielzeuggeschäfte und Modeketten geschlossen sind, machen Diskonter und Supermärkte Werbung mit Non-Food-Artikeln. Manchem Fachhändler reißt der Geduldsfaden.

"Es gibt erste Anzeigen gegen Diskonter und Supermarktketten", sagt Rainer Trefelik, Handelsobmann in der Wirtschaftskammer. "Ein juristischer

Kleinkrieg Unternehmer gegen Unternehmer ist aber das Letzte, was wir jetzt brauchen können." Fest steht, in der Verordnung des Gesundheitsministeriums ist es Supermärkten und Drogerieketten in der Zeit des Lockdowns verboten, Spielzeug, Blumen oder Elektrogeräte zu verkaufen. Und das Ministerium pochte auch Mittwoch auf die Einhaltung der Regel. Andernfalls drohe eine Geldstrafe von bis zu 3600 Euro. Zuständig für Kontrollen sei die Gesundheitsbehörde, die die Polizei um Unterstützung bitten könnte.

Spar, Hofer, Lidl und die Drogeriekette Müller halten die Beschränkung des Warenangebots wie berichtet für verfassungswidrig - und haben ihr Sortiment nicht geändert. Der Gesundheitsminister könne den Zugang zu einem Geschäft sperren, nicht aber das Sortiment begrenzen, sagt Spar-Sprecherin Nicole Berkmann. Zudem gehe es um Versorgungssicherheit.

Und wenn der Supermarkt die Waren nicht verkaufe, gehe das Geschäft an Internetgiganten wie Amazon. Konkurrent Rewe (Merkur, Adeg, Penny, Bipa) hält sich nach eigenen Angaben an die Verordnung, dort ist das Non-Food-Sortiment aber kleiner als bei Interspar oder Hofer.

Verfassungsjuristen sind uneinig. Während viele die Verordnung für verfassungskonform halten, sehen andere Unklarheiten. "Juristisch ist es Neuland und kann nur durch den VfGH geklärt werden", sagt Georg Eisenberger, Professor für Öffentliches Recht an der Uni Graz und als Anwalt für etliche Handelskonzerne tätig. "Was wir aber vom ersten Lockdown gelernt haben, ist, dass ein VfGH-Urteil immer zu spät kommt."

Er hält das Anbieten eigentlich begrenzter Sortimente aber für ein Risiko. "Wenn ein Konkurrent lästig werden will, kann er theoretisch alle 20 Minuten in den Supermarkt gehen und einen Wecker kaufen und dann jedes Mal Anzeige erstatten." Es könne jeder einzelne Verstoß angezeigt und auch bestraft werden.

Für Handelsobmann Trefelik eine Horrorvorstellung, wenn sich der Handel gegenseitig zerfleischt. "Und derzeit kann es wohl auch nicht Aufgabe der Polizei sein, beim Diskonter das Sortiment zu kontrollieren." Hinter den Kulissen werde daher weiter verhandelt - mit Einbindung der Politik. "Man muss das als Gesamtpaket sehen." Klar sei nach wie vor nicht, in welcher Höhe der geschlossene Handel Umsatzentschädigung bekommt. 20, 40 oder 60 Prozent sollen es sein, je nachdem, wie "verderblich" Ware ist und ob sie auch zeitverzögert verkauft werden kann. "Nehmen Sie den Spielwarenhandel, der hat zwei Saisonen im Jahr: vor Ostern und vor Weihnachten. Beide fielen in den Lockdown." Gäbe es für den höhere Entschädigungen, wäre die Diskussion weniger emotional. Er appelliert aber auch an die Lebensmittelketten. "Jeder Prospekt, der Sportartikel und Spielwaren bewirbt, ist ein neuer Schlag in die Magengrube der Fachhändler." Wenig Hoffnung hat Trefelik, den Passus herauszubekommen, laut dem Händler anders als Wirte zwar Waren liefern, aber diese nicht zur Abholung bereitstellen dürfen.

Einiger Klarstellungen bedurfte es auch rund um das Thema Dienstleistungen. So sind auch während des Lockdowns Reparaturen erlaubt, dazu zählt auch der Skiservice. "In 95 Prozent der Fälle ist ein Skiservice eine Reparatur, da geht es um Sicherheit und Funktionalität", erklärt Sporthandelssprecher Michael Nendwich. Werkstätten im Sporthandel dürften demnach offen haben, organisatorisch sollte aber Kundenkontakt vermieden werden. "Das ist heute mit Onlinezahlung alles möglich", sagt Nendwich. Große Sorgen bereiten ihm die Händler in den touristischen Gebieten. Dort dürften aktuellen Einschätzungen von Intersport und Sport 2000 zufolge 30 bis 40 Prozent der Sporthändler den Coronawinter nicht überleben. "Da gehen Familienbetriebe und Existenzen zugrunde", sagt Nendwich.

Am Verzweifeln ist auch die Reisebranche. Die Reisebüros dürften im Lockdown Nr. 2 offen halten, "aber es gibt kein Angebot und es dürfen auch gar keine Urlaubsreisen gemacht werden", erklärt der Präsident des Reiseverbands, Josef Peterleithner. Die Betriebe seien mangels Geschäft schon länger nur stundenweise geöffnet, auf das zugesagte Hilfspaket warte man

aber nach wie vor vergeblich. "Wir hätten bei der aktuellen behördlichen Schließung dabei sein müssen, damit hätte es wenigstens in dieser Zeit eine Unterstützung gegeben."

Wer auf eine Waschmaschine oder eine neue Küche wartet, hat im Lockdown Glück. Lieferungen samt Montagen sind erlaubt. Untersagt ist jegliche Dienstleistung mit personennahem Kontakt. Ausnahme sind Änderungs- oder Maßschneidereien sowie andere Bekleidungsberufe wie Hutmacher. Hier sei ein Offenhalten zulässig. Trotz heftiger Kritik bleibt es auch beim Offenhalten für Waffengeschäfte. Begründung: Es würden Sicherheits- und Notfallprodukte verkauft.

## WIRTSCHAFT-NEWSLETTER

Abonnieren Sie jetzt kostenlos den Wirtschaft-Newsletter der "Salzburger Nachrichten".

Ich habe die AGB und die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert.\*

**Kostenlos anmelden**

\*) Eine Abbestellung ist jederzeit möglich, weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Aufgerufen am 19.11.2020 um 08:17 auf <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/anzeigen-im-handel-wer-darf-was-verkaufen-95821102>